

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Blockade beim Weiterbau der A100 beenden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein schlüssiges Verkehrskonzept für das untergeordnete Straßennetz an der Anschlussstelle am Treptower Park der A100 zu entwickeln. Die Straßen und die Verkehrsführung rund um die Anschlussstelle müssen rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts im Jahr 2024 ertüchtigt werden.

Die langfristig beste Lösung ist der Bau des 17. Bauabschnitts der A100. Der Senat soll daher die Vollendung der Autobahn nicht weiter blockieren und den Bund bei den Planungen und Baumaßnahmen über den 16. Bauabschnitt hinaus unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.

Begründung

Der Berliner Senat unternimmt ausweislich der Drs. 19/14 414 aktuell keine Bemühungen, den Bund bzw. die Autobahn GmbH beim Weiterbau der A100 zu unterstützen. Während der Bund auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses ein Inbetriebnahmekonzept für den 16. Bauabschnitt der A100 bis zum IV. Quartal 2023 entwickeln wird, will sich der Senat demgegenüber Zeit für die Planung des nachgeordneten Straßennetzes an der Anschlussstelle (AS) Treptower Park lassen. Konkret will der Senat erst tätig werden, wenn das Inbetriebnahmekonzept des Bundes vorliegt.

Der Bund prüft durch das Inbetriebnahmekonzept die Funktionsfähigkeit für die technischen Anlagen im Neubauabschnitt. Dazu zählen im Wesentlichen die Verkehrstechnik, die Tunnelsteuerung sowie die Kopplung der Lichtsignalanlagen an den Anschlussstellen. Der Bund verantwortet als Vorhabenträger demnach die bauliche Umgestaltung der Anschlussstellen sowie die Anpassung von Lichtsignalanlagen im Bereich der AS Treptower Park in Abstimmung mit der zuständigen Landesverkehrsbehörde gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss. Nach Auskunft des Bundes haben die technischen Abstimmungen hierzu mit dem Land Berlin stattgefunden. Auch die Anpassung der Lichtsignalanlagen an den Anschlussstellen wurde einvernehmlich abgestimmt und die zugehörige Planung liegt vor.

Nicht Teil des Inbetriebnahmekonzeptes ist jedoch die Regelung des nachgeordneten Straßennetzes. Hier liegt die Verantwortung beim Land Berlin. Es ist daher schlichtweg fahrlässig, wenn der Senat erst tätig wird, wenn das Inbetriebnahmekonzept des Bundes final vorliegt. Der Senat steckt den Kopf in den Sand und tut so, als ob für ihn nicht längst absehbar ist, was die wesentlichen Elemente des Inbetriebnahmekonzeptes sein werden. Der Senat steht nach eigener Auskunft außerdem „im regen Austausch“ (vgl. Drucksache 19/14 414) mit der Autobahn GmbH des Bundes, von daher ist dieser Schritt nicht nachvollziehbar.

Das Land muss Hand in Hand mit dem Bund daran arbeiten, den Verkehr von der A100 auf die Stadtstraßen zu verteilen. Die Planungen dafür hätten längst beginnen müssen. Gerade wenn dafür noch Straßen saniert oder umgebaut werden müssen, muss der Senat mit einem entsprechenden Vorlauf planen. Unklar ist ebenfalls, warum der Senat seine knappen Ressourcen darauf verschwendet Wege auszuloten, den 17. Bauabschnitt der A100 zu blockieren. Berlin braucht leistungsfähige, funktionierende Straßen. Dazu gehört ganz klar die vollendete A100.

Die Bundesautobahn A100 stellt eine der Hauptverkehrsadern Berlins dar. Die Erweiterung der A100 ermöglicht eine notwendige und angemessene Anbindung der östlichen Bezirke Berlins und eine Entlastung der östlichen Innenstadt. Mit der Verlängerung der A100 wird der Durchgangsverkehr gezielt aus den Seitenstraßen entlang der Autobahn weggeleitet. Da in der östlichen Innenstadt gleichzeitig Straßenkapazitäten reduziert werden, wird die Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der östlichen Innenstadt ermöglicht und diese somit deutlich entlastet.

Der 16. und 17. Bauabschnitt stehen dabei planerisch in einem engen Zusammenhang, erst in der Gesamtausführung beider Bauabschnitte entsteht die vorgesehene Entlastungsfunktion. Hinzu kommt, dass mit dem 17. Bauabschnitt der A100 sowohl der Hauptstadtflughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) als auch der Gewerbe- und Innovationsstandort Adlershof sinnvoll angebunden werden können. Der Weiterbau der A100 darf daher nicht mit der Fertigstellung des 16. Bauabschnittes in 2024 enden, sondern es muss bereits jetzt mit der Planung und dem Bau des 17. Bauabschnitts begonnen werden.

Berlin, den 31. Januar 2023

Czaja, Reifschneider
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin